

## Mitteilung

### für den Jugendhilfeausschuss am 17.02.2021

**Thema:**

**Zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen**

**Mitteilung:**

Die Zuwanderung aus dem inner- und außereuropäischen Ausland, die gestiegene Geburtenrate und die immer stärker werdende Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter drei Jahren führen seit 2016 dazu, dass immer mehr Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden. In Zusammenarbeit mit dem Immobilienservicebetrieb, dem Bauamt und dem Umweltamt der Stadt Bielefeld plant und realisiert das Jugendamt daher seit gut vier Jahren wieder die Inbetriebnahme neuer Kitas.

Der Jugendhilfeausschuss wird von der Verwaltung regelmäßig über den Planungs- und Umsetzungsstand informiert. Trotz einer Vielzahl neuer Kitas, die zwischenzeitlich geschaffen werden konnten, ist es derzeit noch nicht möglich, alle Kita-Gruppen wieder in der sog. Regelgruppenstärke zu betreiben. In einer der letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist darum gebeten worden, diesbezüglich einen Überblick zu geben.

Die regelmäßige Anzahl der Kinder pro Gruppe ergibt sich aus der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz. Nach § 28 Abs. 2 Satz 1 KiBiz soll eine Überschreitung nicht mehr als zwei Kinder pro Gruppe betragen.

Die Kindergartenbedarfsplanung für das laufende Kindergartenjahr sieht 14.050 Betreuungsplätze vor, darunter 13.130 in Kindertageseinrichtungen. Bei ca. 370 Plätzen wird von der gesetzlich zugelassenen Überschreitung der Regelgruppenplätze Gebrauch gemacht. Das sind ca. 2,8 %. Der gesetzliche Rahmen wird damit bei weitem nicht ausgeschöpft.

Ziel der Verwaltung ist es, durch die Planung und Inbetriebnahme weiterer Kitas diese Werte immer weiter zu reduzieren.